Geschäftsbericht

2018

jobcenter

AHA | Kreis Soest

Vorwort 6

Zielgruppen

Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt 9
Alleinerziehende 11
Junge Arbeitssuchende unter 25 Jahren 12
Menschen mit Behinderung 13
Ältere Arbeitslose über 50 Jahren 14
Erfolgreich selbstständig ohne Hilfe - ESOH 15
Menschen mit Fluchterfahrung 16
Junge Menschen: Bildung und Teilhabe 18

Fakten auf einen Blick

Ziel: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit 20
Ziel: Langzeitbezug vermeiden 20
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 21
Ausgaben 22
Aufstockende Leistungen 23
Sanktionen 24
Widersprüche 25
Klagen 26

Instrumente und Projekte

Eingliederungsmittel 28
Programm: Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit 29
Chance Zukunft 30
AktivierungsCenter 31

Perspektive

Ausblick: 2019 33

Impressum

Knotenpunkt: Gesundheit

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

zufrieden blicken wir auf das Jahr 2018 zurück. Kontinuierlich haben wir und unsere Mitarbeiter* unsere Arbeit fortgesetzt. Mit 3.349 Integrationen konnten wir zahlreichen Menschen durch die Vermittlung in eine neue Arbeitsstelle eine berufliche Perspektive ermöglichen. Doch wir müssen feststellen, dass wir nun an unsere Grenzen stoßen - an verschiedene Grenzen. Denn zum einen merken wir, dass die Kunden, die wir zurzeit betreuen nicht einfach in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Sie bringen oft ganz persönliche Hemmnisse mit, die eine Integration erschweren oder manchmal auch verhindern. Nicht selten sind es gesundheitliche Probleme, die uns und sie vor Herausforderungen stellen. Das Thema „Gesundheit“ wird damit für unsere Arbeit immer wichtiger. Es wird zu einem Knoten- oder Schlüsselpunkt.

Aber nicht nur die Gesundheit der Kunden beschäftigt uns. Denn zum anderen merken wir immer mehr, wie entscheidend die Gesundheit auch jedes einzelnen Jobcenter-Mitarbeiters zum Erfolg unserer Arbeit beiträgt. Die Fragen nach einer gesunden Work-Life-Balance gewinnen an Bedeutung. Mithilfe einer externen Unternehmensberatung sind wir zurzeit dabei unsere Arbeitsfelder, unsere internen Prozesse und Abläufe zu analysieren. Unser Ziel ist es, das Arbeitsumfeld eines jeden Mitarbeiters zu optimieren und eventuell belastende Gegebenheiten zu entschärfen.

Im letzten Geschäftsbericht haben wir das Thema „Digitalisierung“ in den Fokus gestellt. Denn auch wir merken täglich wie sehr Computer und Maschinen die Arbeitswelt - auch unsere eigene - verändern. Und dennoch waren wir selbst überrascht, wie sehr wir mit unserer Themenwahl ins Schwarze getroffen haben. Denn bereits im März letzten Jahres wurde in unserem Jobcenter die eAkte eingeführt. Die alten Papierakten sind inzwischen zum großen Teil in den Keller gewandert. In den Büros unser Mitarbeiter stapeln sich keine Papierberge mehr, denn die Bearbeitung von Anträgen und Anliegen laufen digital. Dies hat Vor- und Nachteile. Denn schon im Sommer spürten wir schmerzhaft bei einem Systemausfall wie sehr wir bereits auf die neue Technik angewiesen sind. Dennoch werden wir den digitalen Weg fortführen. Seit Mai dieses Jahres ist es unseren Kunden möglich - nach einer Registrierung durch unsere Mitarbeiter - Anträge und Anliegen online zu beantragen bzw. vorzutragen. Über die Plattform jobcenter.digital können verschiedene Anliegen auf den Weg gebracht werden. Zukünftig wird dieses Angebot von Seiten der Bundesagentur für Arbeit weiter ausgebaut.

Um den Anspruch eines modernen Arbeitsmarktakteurs gerecht zu werden, hinterfragen wir interne Abläufe. Und wir haben uns einen neuen Look gegeben. Seit Mai 2019 sind die neuen Erkennungsfarben des Jobcenters in Soest petrol und grün. Für uns stehen diese Farben für Dynamik, Professionalität und Fortschritt. Natürlich sind sie auch in unserem modifiziertem Logo zu finden.

* Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir teilweise auf die Nennung der weiblichen und männlichen Form allgemeiner Begriffe. Selbstverständlich sind immer beide Formen gemeint.

Gesundheit und Digitalisierung dies sind die zentralen Themen unserer Arbeit in den kommenden Monaten. Wir werden in diesen Bereichen unser Wissen vertiefen und mit kreativen Ideen neue Wege ausprobieren. Unser Ziel ist es, unsere Kunden im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und unseren Mitarbeitern ein gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Digitalisierung erleichtert Vieles, dies schafft Freiräume für das persönliche Miteinander, das gerade bei unserer Arbeit der Schlüssel zum Erfolg ist.

Soest, Juni 2019

Martin Steinmeier
Geschäftsführer

Barbara Schäfer
stv. Geschäftsführerin

Ausdauernd

Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Die gute wirtschaftliche Lage Deutschlands im Jahr 2018 spiegelt sich in den Arbeitslosenzahlen wider. Die Arbeitslosigkeit konnte im Kreis Soest kontinuierlich abgebaut werden. So sank die Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen im Dezember auf 4,9 Prozent (2017: 5,3 Prozent). Die Zahl der arbeitslosen Männer und Frauen, die Leistungen des SGB II erhielten sank von 5.781 Personen um 10,57 Prozent auf 5.170.

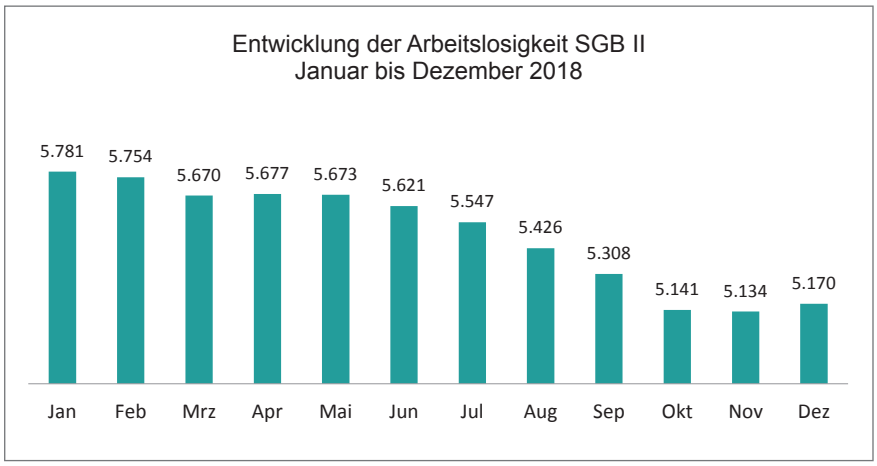

Im Jahresdurchschnitt erhielten 5.492 Arbeitslose Unterstützung vom Jobcenter. Dies sind 569 Personen weniger als im Jahr zuvor. Damit wurde der positive Abwärtstrend der vergangenen Jahre fortgesetzt. Seit 2014 sank die Zahl der Betroffenen um 1.207 Frauen und Männer.
Ein Grund für diese Entwicklung ist die gute wirtschaftliche Lage der regional ansässigen Unternehmen und der damit einhergehende Bedarf nach neuen Mitarbeitern. Darüber hinaus hat das Jobcenter mit der Einführung eines Coachings für Kunden in den verschiedenen Bereichen wie dem AktivierungsCenter einen Weg gefunden, um Beschäftigung nachhaltig zu sichern. Die intensive Nachbetreuung hilft Arbeitgebern und neuen Mitarbeitern gleichermaßen Missverständnisse und Anfangsschwierigkeiten frühzeitig zu klären und eine Beschäftigung langfristig zu sichern.

Starke Mitarbeiternachfrage

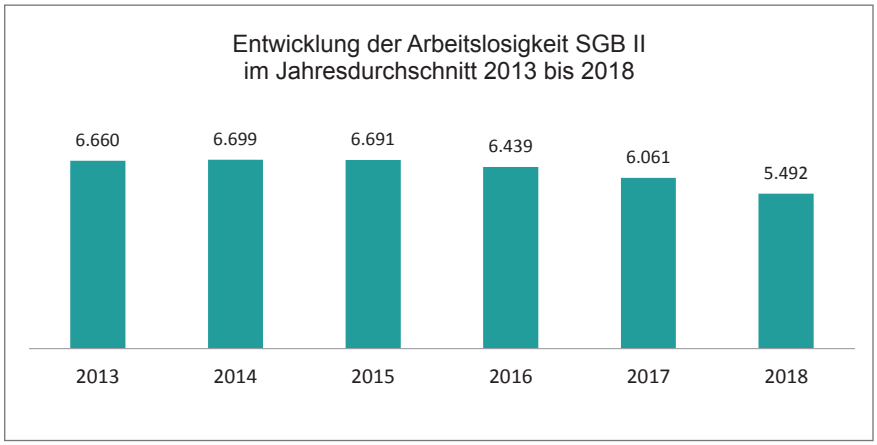

Als arbeitslos gilt, wer mindestens 15 Jahre alt ist und das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht hat. Die Person muss zudem erwerbsfähig sein und weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten. Darüber hinaus darf sie nicht an einer schulischen oder betrieblichen Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen.

Die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt haben zur Folge, dass im Jahr 2018 alle Zielgruppen des Jobcenters von der guten wirtschaftlichen Lage profitieren konnten. Anzumerken ist, dass vor allem im Bereich der Personen unter 25 Jahren (-13,5 Prozent) und der über 50-Jährigen (-8,1 Prozent) die Arbeitslosigkeit deutlich zurückging. Gerade junge Menschen werden als zukünftige Fachkräfte von den Unternehmen stark nachgefragt, ausgebildet und eingestellt. Auch die vielen geflüchteten Menschen, die oftmals dieser Altersgruppe zuzuordnen sind, nehmen nach Beendigung von Sprach- und Integrationskursen vermehrt Arbeit auf. Das (Fach-)Wissen und die Lebens- und Berufserfahrung wird hingegen bei den älteren Arbeitssuchenden wertgeschätzt. Ältere Menschen verlieren inzwischen viel seltener eine Stelle, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war.

Gehörten die Menschen mit Behinderung im Jahr 2017 noch zu den Verlierern des wirtschaftlichen Aufschwungs (+1,9 Prozent), konnten sie 2018 ebenfalls von der guten Wirtschaftslage profitieren. Ihre Zahl nahm um sechs Prozent ab.

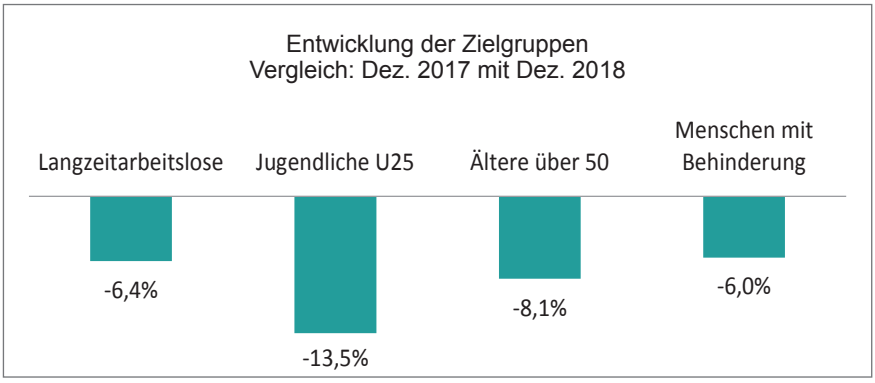

Alleinerziehende

Von der guten Konjunktur profitierte im Jahr 2018 auch die Personengruppe der Alleinerziehenden. Die Zahl der Männer und Frauen, die mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern in einem Haushalt leben, reduzierte sich von 1.888 zu Beginn des Jahres auf 1.763 im Dezember. Da es gerade für diese Zielgruppe eine besondere Herausforderung ist, Kinderbetreuung und Beruf miteinander zu koordinieren, ist das Ergebnis besonders beachtenswert. Die gezielte Betreuung dieser Gruppe durch ein speziell geschultes Team im Jobcenter, zeigt Erfolg und bestätigt den gewählten Weg. Der enge Kontakt zu Netzwerkpartnern wie den verschiedenen Familienzentren und Beratungsstellen ermöglicht oft schnelle und unkomplizierte Unterstützung.

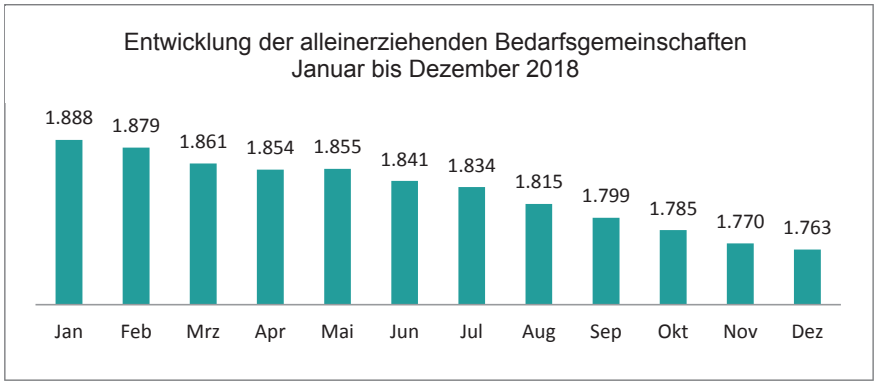

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften der Alleinerziehenden, die SGB II-Leistungen erhielten, hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert. So erhielten im Jahresdurchschnitt 68 Haushalte weniger Unterstützung als ein Jahr zuvor. Dies ist eine Reduktion um vier Prozent.

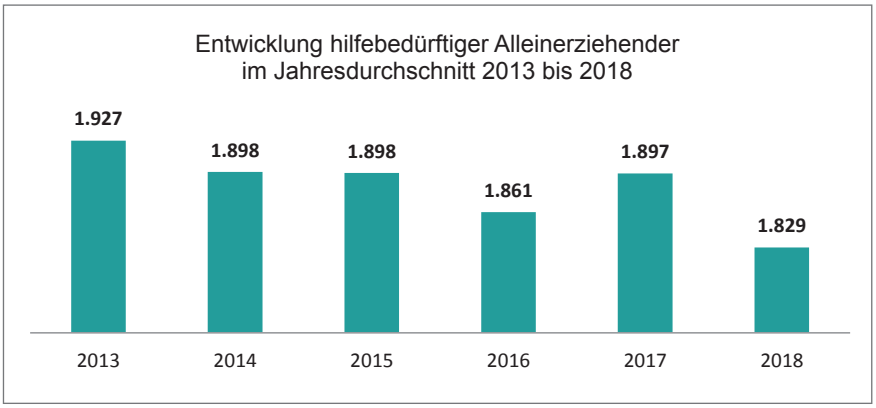

Junge Arbeitssuchende unter 25 Jahren

Die Altersgruppe der unter 25-Jährigen, die Unterstützung durch das Jobcenter erhalten ist sehr vielschichtig. Während die einen genau wissen, was sie beruflich erreichen möchten und zunächst Schulabschlüsse absolvieren bzw. nachholen, sind andere unentschlossen. Um alle jungen Menschen gleichgut beraten zu können, werden sie an den verschiedenen Jobcenter-Standorten von eigenen Teams betreut.

Im Berichtszeitraum konnte die Zahl der jungen Frauen und Männer ohne Arbeit und Ausbildung von 2.507 im Januar auf 2.340 im Dezember reduziert werden. Vor allem mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres im August/September nahm ihre Zahl deutlich ab. Ein Grund hierfür ist große Nachfrage der Unternehmen nach neuen Auszubildenden. Die jungen Menschen profitieren deutlich von dem herrschenden Fachkräftemangel. Immer mehr Unternehmen bilden wieder verstärkt aus, um eigene Spezialisten für ihren Betrieb aufzubauen.

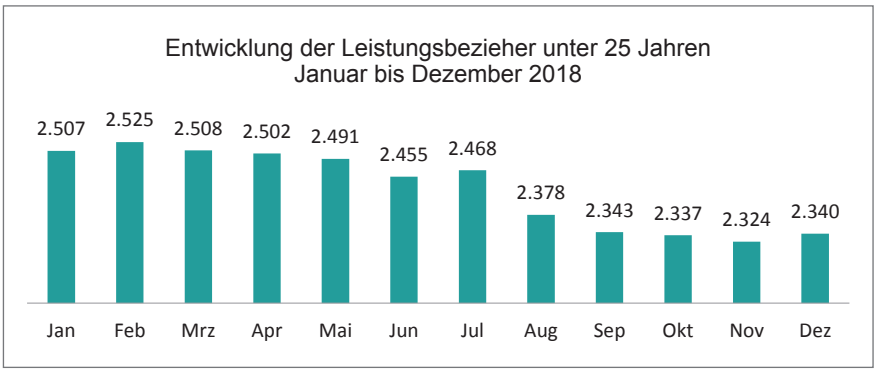

Diese positive Entwicklung wird auch im Vergleich der Durchschnittswerte der vergangenen Jahre deutlich. So sank die Zahl der jungen Frauen und Männer im SGB II-Bezug um 168 Personen im Vergleich zum Vorjahr. Ein weiterer Grund hierfür ist die verstärkte Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in den Arbeitsmarkt. Viele von ihnen, die vor allem in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland kamen, sind junge Männer, die zur Altersgruppe der unter 25-Jährigen gehören. Nach Abschluss der Integrations- und Sprachkurse werden sie zunehmend in den Arbeitsmarkt integriert, welches sich ebenfalls in diesen Zahlen widerspiegelt.

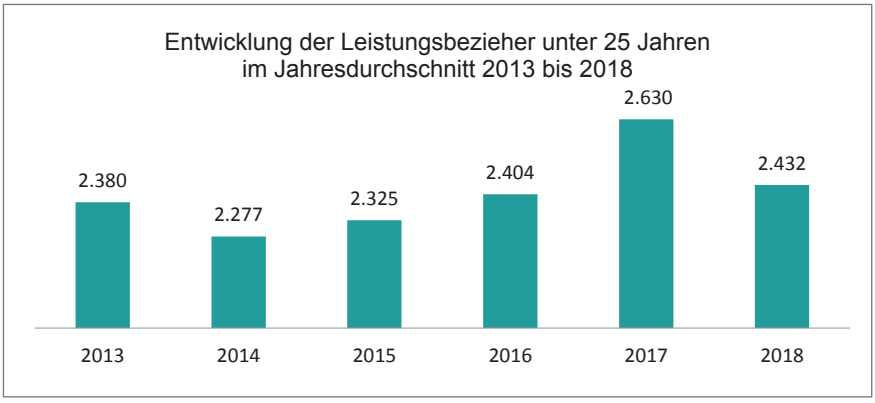

Menschen mit Behinderung

Das Jahr 2018 entwickelte sich für die arbeitslosen Menschen mit Behinderung, die auf Unterstützung des Jobcenters angewiesen sind, positiv. Erhielten zu Beginn des Jahres noch 441 Frauen und Männer SGB II-Leistungen, verringerte sich ihre Zahl bis zum Dezember auf 404 Personen. Diese Entwicklung ist umso erfreulicher, da es gerade für Menschen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen eine besondere Herausforderung ist, Arbeitgeber von ihrer Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Die neuen Zahlen verdeutlichen einen Rückgang dieses vorsichtigen Einstellungsverhaltens der Unternehmen vor Ort. Die Befürchtung von längeren Ausfallzeiten und strengeren Kündigungsauflagen haben sich im Alltag nicht bestätigt.

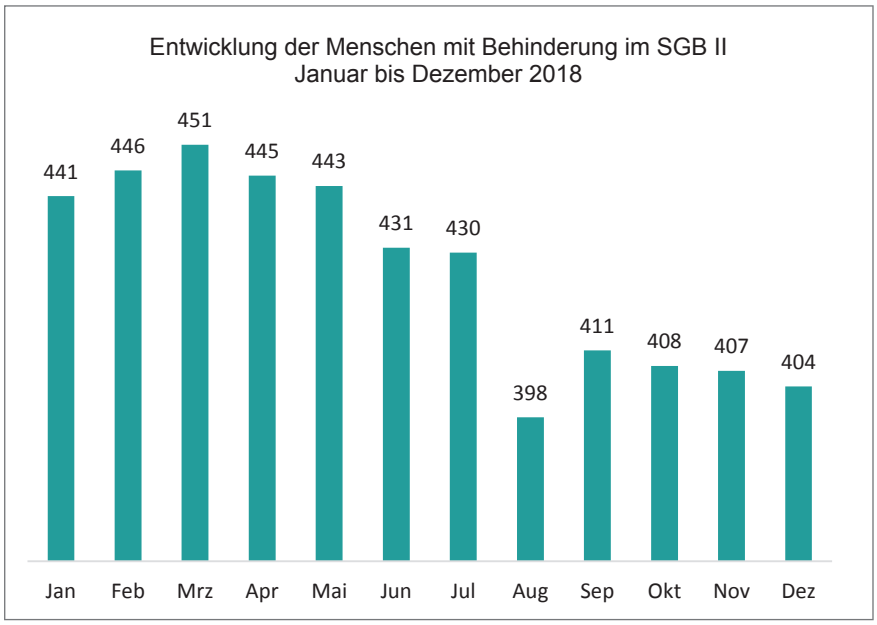

Die positive Entwicklung des Jahresverlaufs spiegelt sich nicht im Vergleich der Durchschnittswerte der vergangenen Jahre wider. Hier gab es lediglich einen Rückgang von einer Person. Die Tendenz ist jedoch - auf Grundlage des Zahlenverlaufs des Jahres 2018 - abnehmend. Neben der wirtschaftlich guten Lage trägt auch die Betreuung dieser Personengruppe durch ein eigenes Jobcenter-Team zum Erfolg bei. Die zuständigen Mitarbeiter werden gezielt geschult und für die besondere Situation der Betroffenen sensibilisiert. Daher sind individuelle Hilfeangebote und - als direkte Folge - nachhaltige Integrationen möglich. Mit einem einmal im Jahr stattfindenden Job-Speed-Dating lenkt das Team zudem die Aufmerksamkeit der Unternehmen auf diese Zielgruppe. Sie erfährt dadurch Rückenwind und größtmögliche Unterstützung.

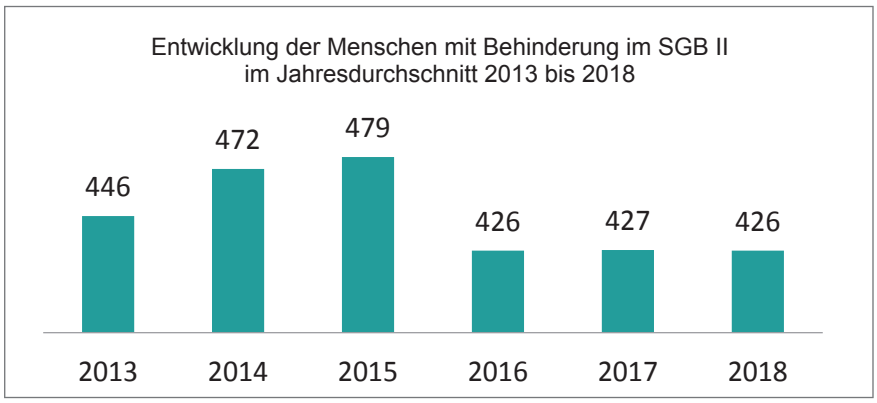

Ältere Arbeitslose über 50 Jahren

Die Situation für Arbeitnehmer, die älter als 50 Jahre alt sind, hat sich auf dem Arbeitsmarkt grundlegend gewandelt. Während vor zehn Jahren viele von ihnen aus betriebswirtschaftlichen Gründen lange vor Rentenbeginn ihren Arbeitsplatz verloren, sind sie heute gefragte Mitarbeiter. Menschen mit Berufs- und Lebenserfahrung werden von den Unternehmen gesucht und eingestellt. Diesen Trend bestätigen auch die Zahlen des Jobcenters. Erhielten im Januar 2018 noch 1.820 Frauen und Männer über 50 Jahren Leistungen des SGB II, waren es im Dezember 1.648. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 10 Prozent.

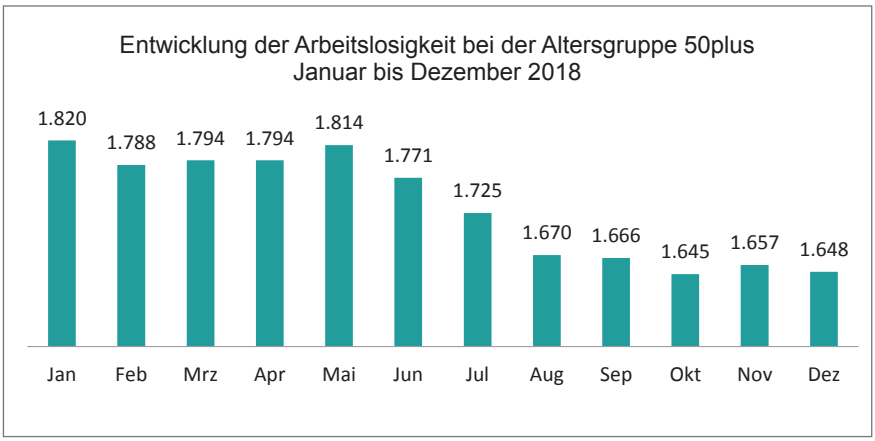

Auch der Vergleich der Durchschnittswerte der vergangenen sechs Jahre bestätigt grundsätzlich diese Entwicklung. Betreute das Jobcenter 2013 noch 2.031 Personen dieser Altersgruppe, waren es sechs Jahre später nur noch 1.733 Frauen und Männer. Dies sind 318 Personen oder 15,5 Prozent weniger.

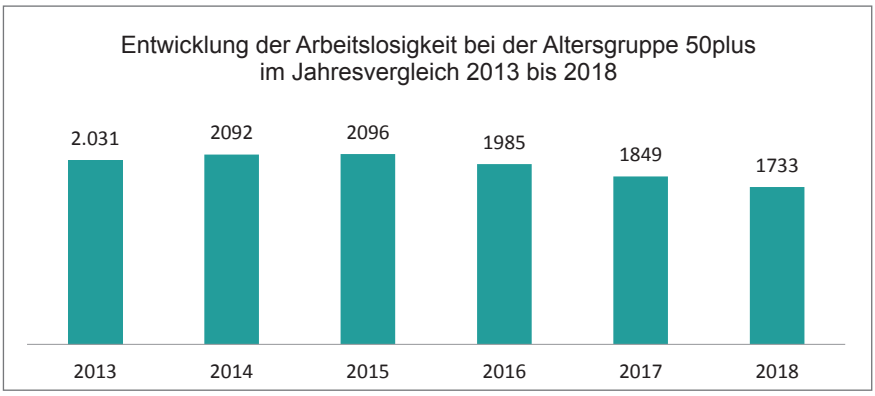

Erfolgreich selbständig ohne Hilfe - ESOH

Eine Alternative zur Arbeitslosigkeit ist für manche SGB II-Bezieher die eigene Selbständigkeit. Diese Frauen und Männer werden im Jobcenter von einem eigenen, speziell geschulten Team betreut. Im Jahr 2018 wurden die Zuständigkeiten des Teams neu strukturiert. Die dortigen Mitarbeiter legen den Schwerpunkt ihrer Arbeit seit Juli auf die Betreuung von tragfähigen Existenzgründungskonzepten, die auf absehbare Zeit eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit erzielen können. Durch die damit verbundene Reduzierung der zu betreuenden Kunden, ist es den Mitarbeitern möglich, gezielter auf individuelle Konzepte einzugehen sowie zielorientierter und engmaschiger zu beraten.

Intensivere Betreuung

Dank der intensiven Beratung und die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre konnte die Zahl aller Bedarfsgemeinschaften von selbständigen Leistungsberechtigten von 156 im Dezember 2017 auf 125 im Dezember 2018 reduziert werden.

Eine eigene Selbständigkeit ist eine Möglichkeit die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Im Jobcenter werden diese Kunden zielorientiert betreut.

Menschen mit Fluchterfahrung

Die Zahl der Menschen mit Fluchterfahrung ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Erhielten 2017 noch 2.685 geflüchtete Frauen und Männer SGB II-Leistungen, waren es im Jahr 2018 durchschnittlich 3.069 Frauen und Männer.

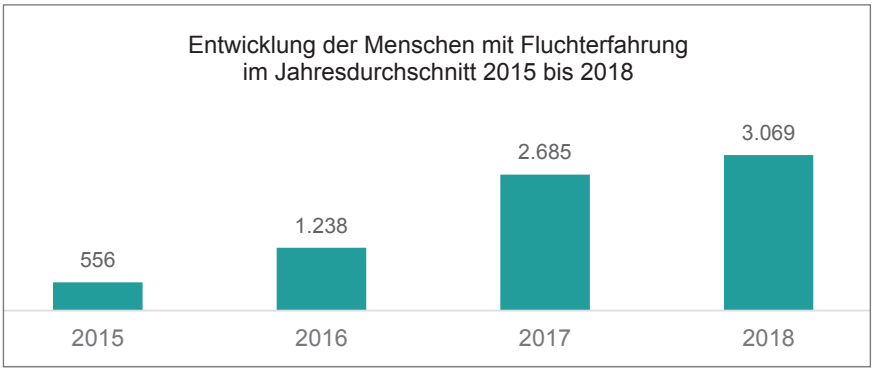

Vor allem in der ersten Jahreshälfte nahm ihre Zahl zu. Im Juli konnte ein erster Höchststand von 3.094 Personen registriert werden. Danach nahm die Zahl der Menschen mit Fluchterfahrung im SGB II-Bezug kontinuierlich auf 3.031 Frauen und Männer im November ab. Erst im Dezember stieg ihre Zahl wieder deutlich auf 3.097 an. Ein Grund war die konjunkturbedingte Entwicklung am Arbeitsmarkt im Winter. Oftmals verlieren gerade Hilfskräfte zum Beispiel im Baugewerbe oder im Garten- und Landschaftsbau ihren Arbeitsplatz zur Wintersaison. Sie werden zumeist im folgenden Frühjahr erneut eingestellt.

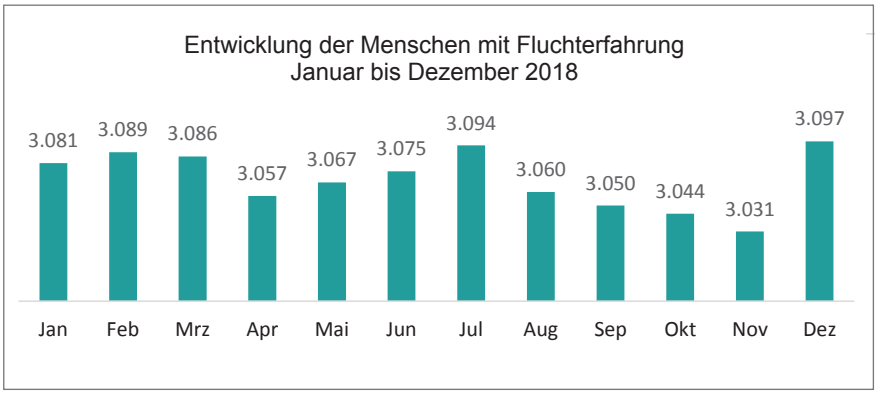

Insgesamt verlief die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in den Arbeitsmarkt erfreulich. 2018 konnten 510 Arbeitsaufnahmen für diese Personengruppe registriert werden. Einige der geflüchteten Menschen haben nach ihrer Flucht zunächst Integrations- und Sprachkurse besucht. Teilweise sind ihre die Sprachkenntnisse inzwischen so gut, dass sie Ausbildungs- oder Arbeitsstelle annehmen können.

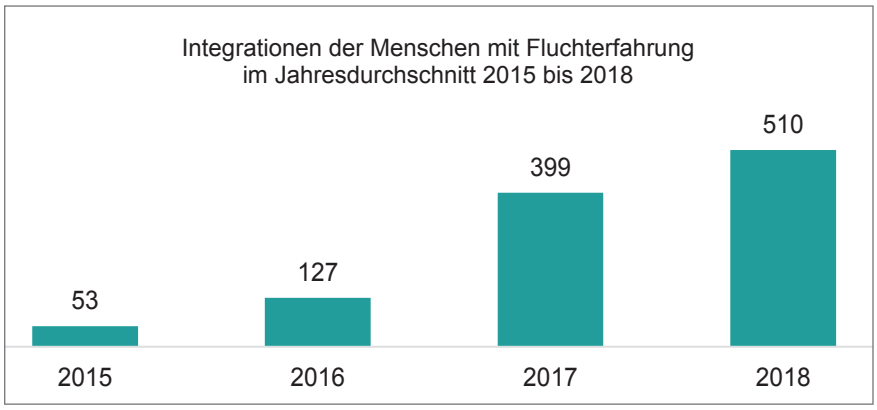

Die meisten Menschen mit Fluchterfahrung stammen aus dem Nahen Osten. So kommt der Großteil von ihnen aus dem Bürgerkriegsland Syrien. Ihr Anteil macht 62,3 Prozent aus. Aus dem Nachbarland Irak stammen 15,2 Prozent. Danach folgen Frauen und Männer aus Afghanistan (8,8 Prozent), Iran (4,8 Prozent) und Eritrea (4,6 Prozent).

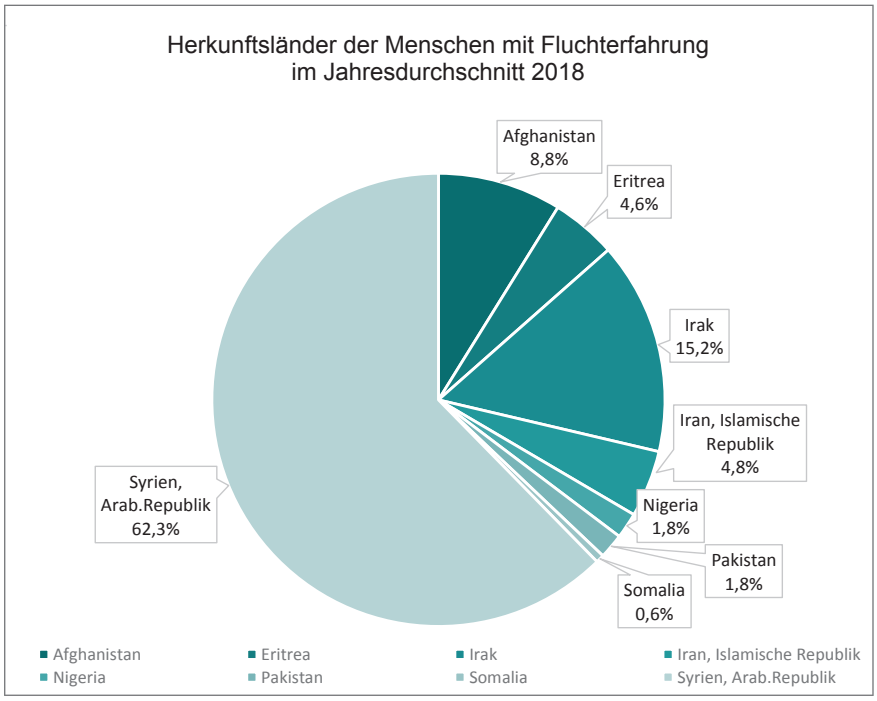

Junge Menschen: Bildung und Teilhabe

Kinder aus einkommensschwachen Haushalten werden seit 2011 durch das Bildungs- und Teilhabegesetz der Bundesregierung finanziell unterstützt. Ihnen soll es ebenso wie ihren Altersgenossen möglich sein, am Training des Fußballvereins, an den Angeboten der Musikschule oder am Schulausflug teilzunehmen. Diese Förderung gilt für die Bereiche Kultur, Sport, Freizeit, Mittagessen, Lernförderung, Tagesausflüge und Klassenfahrten sowie die Schülerbeförderung.

Für Kinder und Jugendliche, die SGB II-Leistungen erhalten, werden die Antragsbearbeitung und die Auszahlung über das Jobcenter abgewickelt. Diese erhalten zudem automatisch bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres die jährliche Pauschale von 100 Euro für ihren Schulbedarf.

Inzwischen hat sich das Paket so gut etabliert, dass sich die Antragszahlen auf einen Wert von 10.986 im Jahr 2018 belaufen. Im Vorjahr lag der Wert leicht höher bei 11.502 Anträgen (2016: 10.283 Anträge). Für ein Kind können dabei mehrere Anträge in den verschiedenen Bereichen gestellt werden.

Die meisten Anträge wurden – neben der Schulbedarfsförderung – in den Bereichen Mittagsverpflegung 2.340 (-103 Anträge) und Schulausflüge 2.035 (-115 Anträge) gestellt. Leichte Zuwächse konnten für den Bereich Freizeitangebote mit 1.139 Anträgen (+ 33) registriert werden. Insgesamt wurden Zahlungen von 1.378.000,55 Euro (2017: 1.277.363,12 Euro) veranlasst. Dies sind 100.637,43 Euro mehr als ein Jahr zuvor.

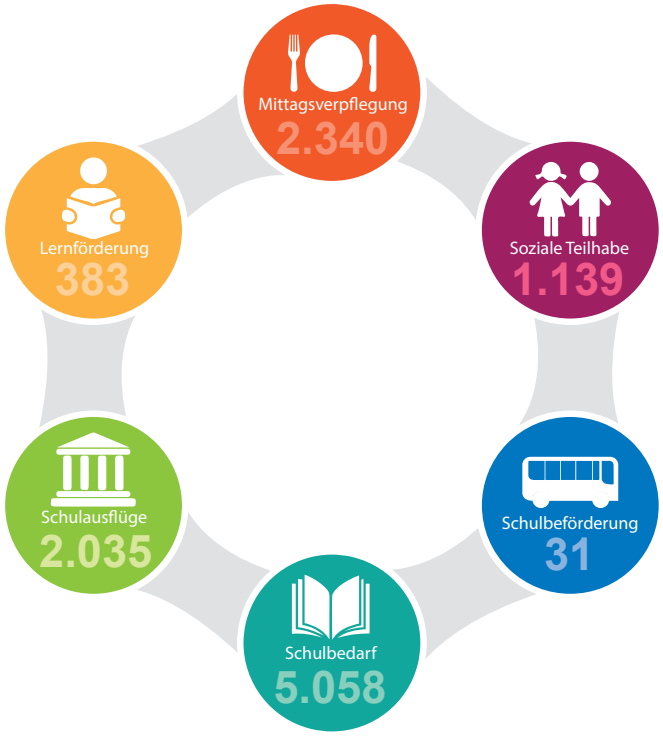

Zielorientiert

Ziele des Jobcenters

Jedes Jahr vereinbart die Geschäftsführung des Jobcenters strategische Ziele mit der Trägerversammlung. Hier werden Schwerpunkte der Arbeit diskutiert und festgelegt. Im Jahr 2018 lag der Focus dabei erneut in der steten Integration von Kundinnen und Kunden in den Arbeitsmarkt, sowie in der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Ziel:
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ein Ziel war es im Berichtszeitraum 3.488 Frauen und Männer in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und eine Integrationsquote von 27,6 Prozent zu erreichen. Diese Vorgabe wurde um vier Prozent und 139 Integrationen verfehlt. Insgesamt konnten 3.349 Arbeitsaufnahmen gezählt werden.

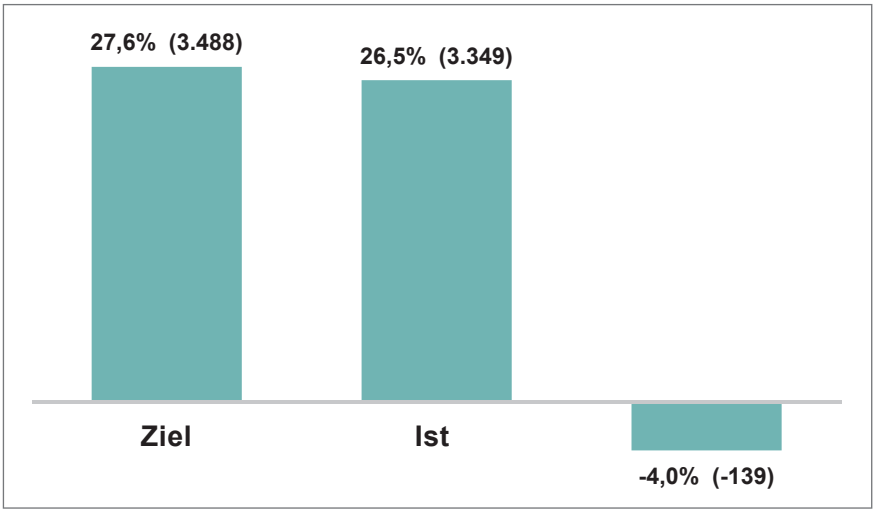

Ziel: Langzeitbezug vermeiden

Wer mehr als 21 Monate innerhalb der letzten 24 Monate Leistungen nach dem Zweiten Gesetzbuch erhält, gilt als sogenannter Langzeitleistungsbezieher. Um einer weiteren Verfestigung der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, wird die Personengruppe gezielt gefördert. In der Zielvereinbarung wurde daher festgelegt, dass die Zahl der Langzeitleistungsbezieher 8.175 Personen nicht überschreiten dürfe. Dieses Ziel wurde um 4,3 Prozent übertroffen und die Zielmarke von 8.175 Personen deutlich unterschritten. Insgesamt gab es 7.824 Langzeitleistungsbezieher.

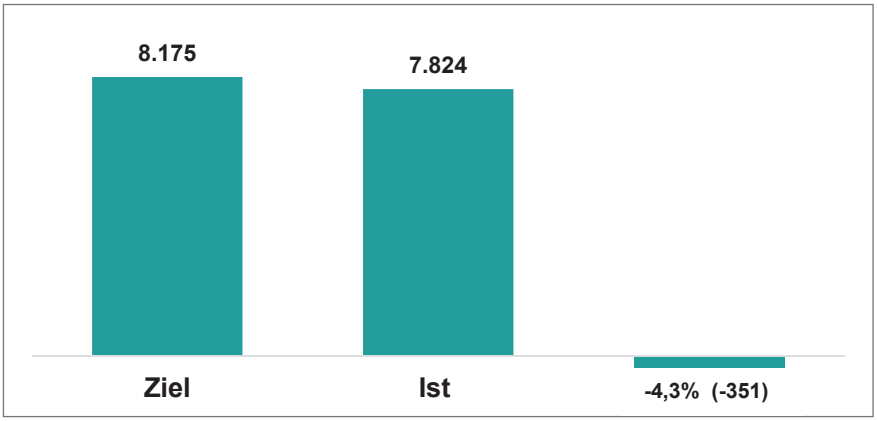

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die auf finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind, sank im Berichtszeitraum von 9.700 im Januar auf 9.132 im Dezember. Dies entspricht einem Rückgang von knapp sechs Prozent. Ungewöhnlich ist der stete Rückgang der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften. Ein Grund hierfür ist die kontinuierliche Nachfrage der Unternehmen vor Ort nach neuen Mitarbeitenden.

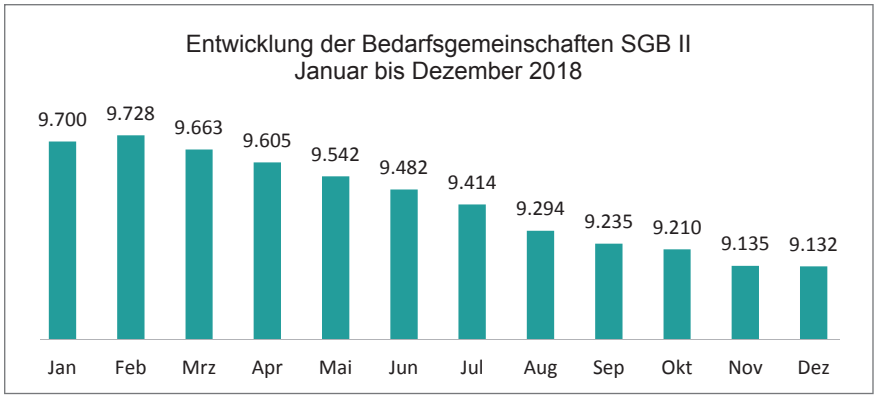

Im Vergleich zum Vorjahr wird deutlich, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt um rund vier Prozent verringert werden konnte. Dies entspricht einem Rückgang von 402 Haushalten.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören neben dem hilfebedürftigen Leistungsempfänger in der Regel alle weiteren erwachsenen und minderjährigen Personen - zum Beispiel Ehepartner und unverheiratete Kinder - die überwiegend mit in einem gemeinsamen Haushalt leben und kein eigenes Einkommen haben.

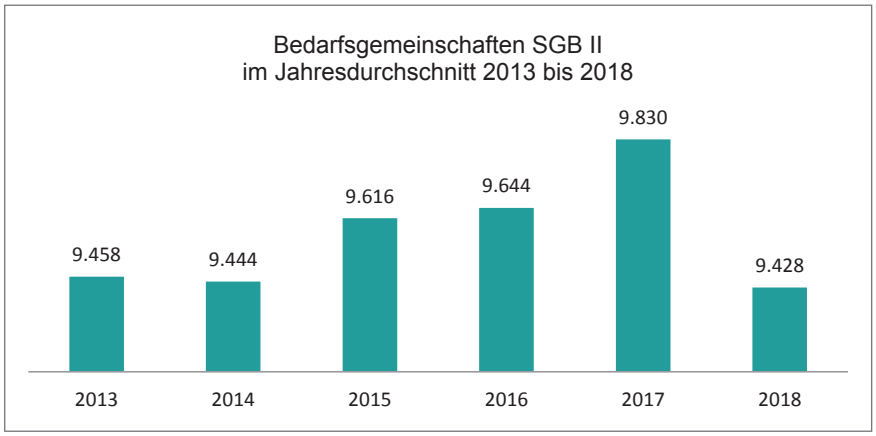

Ausgaben

Geringere Ausgaben für Bedarfsgemeinschaften

Im Berichtszeitraum hat das Jobcenter insgesamt 115,4 Millionen Euro ausgegeben. Dies sind 2,4 Millionen Euro weniger als ein Jahr zuvor. Grund für den Rückgang der Ausgaben sind die rückläufigen Bedarfsgemeinschaften, die auf die Unterstützung des Jobcenters angewiesen sind. Als direkte Folge sanken die Ausgaben für die Regelleistungen und die Kosten für die Unterkunft. Die gute wirtschaftliche Situation im Kreis Soest spiegelt sich somit auch in diesen Zahlen wider.

Dessen ungeachtet waren die größten Ausgabepositionen des Jobcenters weiterhin die Auszahlung der Regelleistung und des Sozialgeldes. Hier wurden gut 46,6 Millionen an die bedürftigen Leistungsempfänger angewiesen. Finanziert wurden diesen Zahlungen aus Bundesmitteln. Die Kosten für Beihilfen und Unterkunft - die aus kommunalen Mitteln finanziert werden - lagen 2018 bei 40.631.000 Euro.

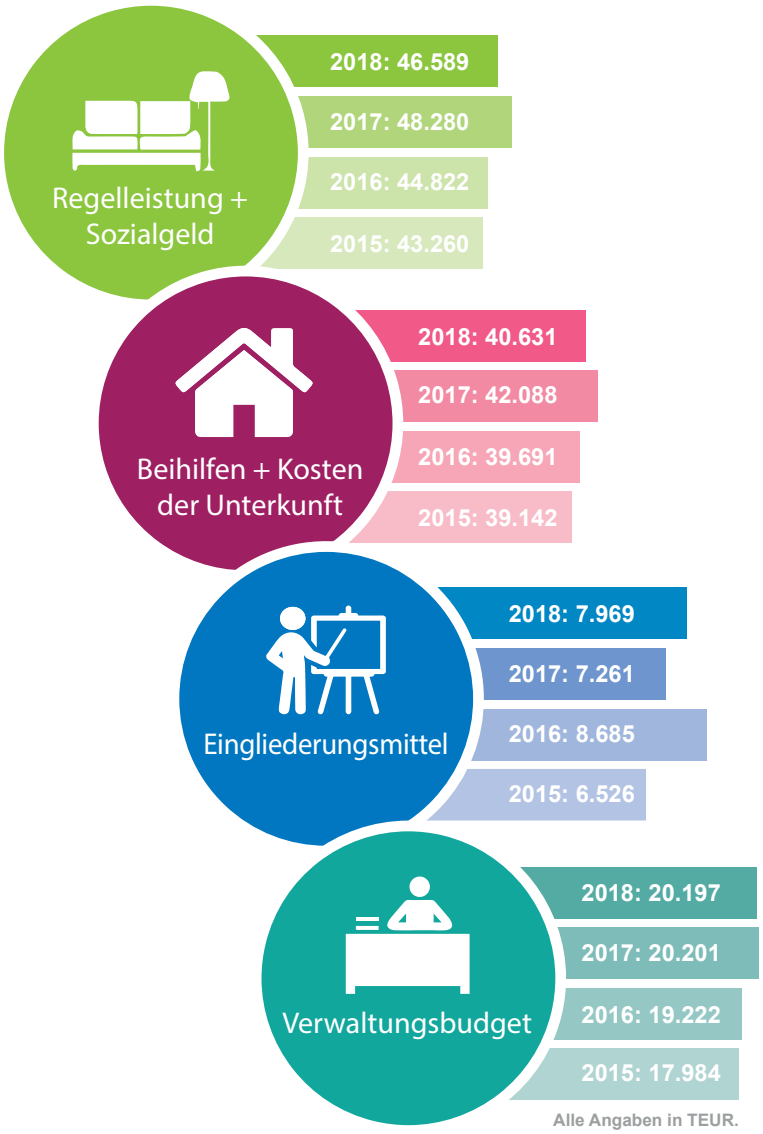

Aufstockende Leistungen

Trotz Arbeit zu wenig Geld

Wer in Deutschland trotz einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weniger verdient als die festgelegte Grundsicherung hat Anspruch auf sogenannte aufstockende Leistungen. Diese Erwerbsaufstocker erhalten neben ihrem Lohn zusätzliche Leistungen vom Jobcenter, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Die Zahl der Erwerbsaufstocker ist im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich um 35 Personen gesunken. Im Jahr 2018 erhielten demnach 1.559 Frauen und Männer ergänzende SGB II-Leistungen.

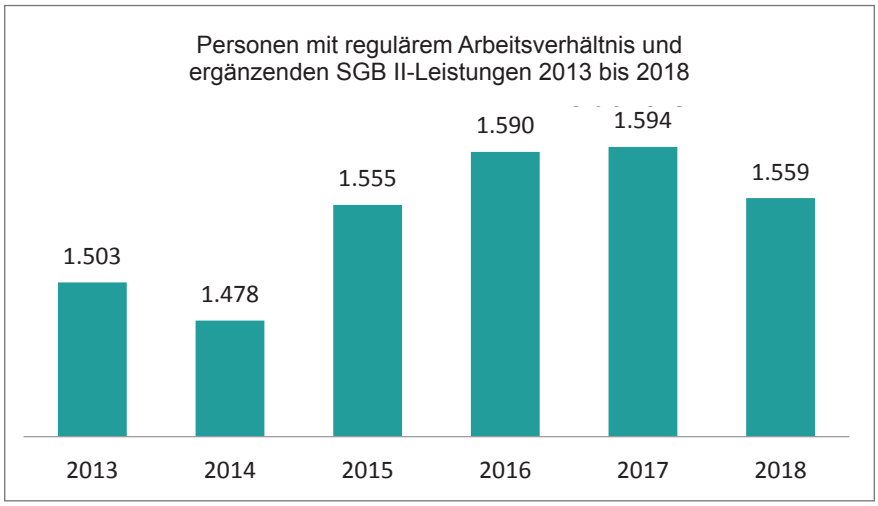

Wer seinen Arbeitsplatz verliert und trotz eines Anspruches auf das Arbeitslosengeld I, weniger Geld als die Grundsicherung zur Verfügung hat, kann ebenfalls zusätzlich SGB II-Leistungen erhalten. Die Zahl der von dieser Regelung betroffenen Personen ist im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt um 29 gesunken. Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort. Seit 2014 nahm die Zahl der Personen im Arbeitslosengeld I-Bezug mit ergänzenden SGB II-Leistungen kontinuierlich ab. Ein Vergleich der Durchschnittswerte zeigt eine Verringerung der Bezieher von 268 (2014) auf 188 Personen (2018).

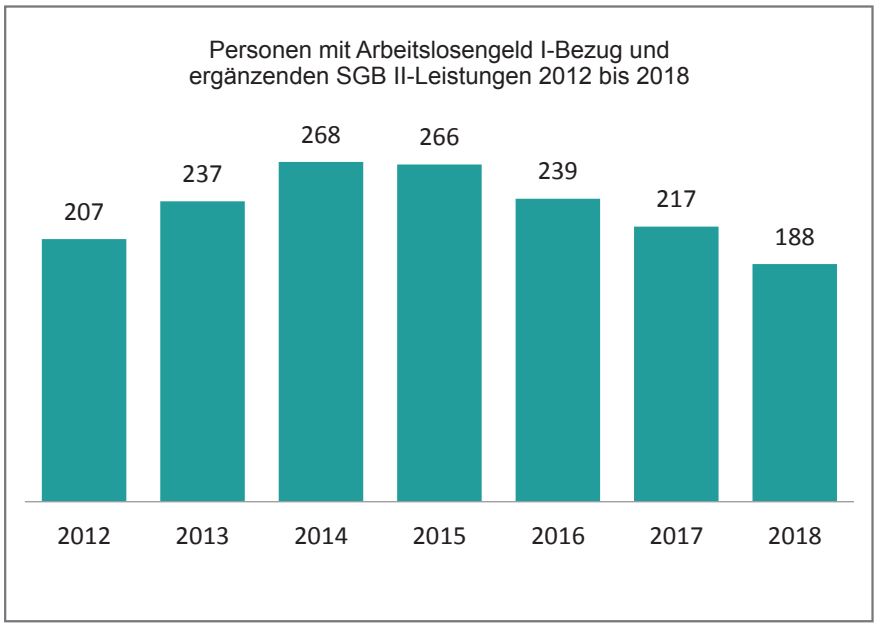

Sanktionen

Das Zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) basiert auf dem Grundsatz „Fördern und Fordern“. Dies bedeutet, dass jeder erwerbsfähige Hilfeempfänger, der Leistungen des SGB II erhält, sich aktiv um eine neue Arbeitsstelle bemühen muss. Werden aber vom Jobcenter angebotene Vermittlungsvorschläge ohne wichtigen Grund abgelehnt, Eigenbemühungen nicht nachgewiesen oder Termine nicht eingehalten, kann ein Leistungsbezieher auf Grundlage des Gesetzes sanktioniert werden. Die Sanktionen können wiederholt und zeitgleich zu weiteren Sanktionen ausgesprochen werden.

Sanktionsquote 2,9 Prozent

Die Sanktionsquote lag im Jahr 2018 bei 2,9 Prozent. Dies zeigt deutlich, dass nur ein sehr geringer Teil der 12.616 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sanktioniert werden. Die meisten bemühen sich um eine Arbeitsaufnahme und halten sich an die vereinbarten Absprachen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Sanktionsquote leicht von 3,1 Prozent auf 2,9 Prozent gesunken. Auch die Sanktionsquote der unter 25-Jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr von 3,9 Prozent auf 3,3 Prozent zurückgegangen. Im Berichtszeitraum wurden im Monat durchschnittlich 81 junge Frauen und Männer mit mindestens einer Sanktion belegt. Damit glich sich ihr Wert dem der Altersgruppe der 25 bis 54-Jährigen an.

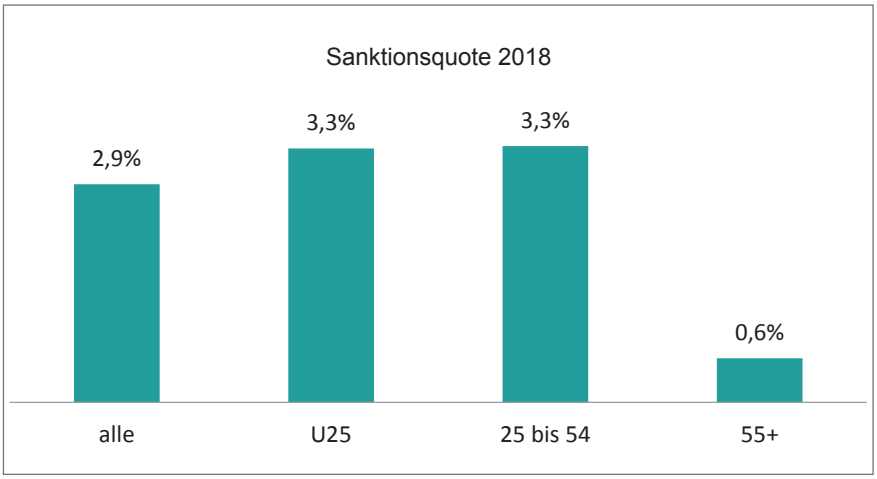

Widersprüche

Hat ein Leistungsbezieher Anspruch auf SGB II-Leistungen wird ihm dies mit einem Bescheid mitgeteilt. Gegen jeden Bescheid kann er innerhalb der gesetzlichen Widerspruchsfrist sein Veto - einen so genannten Widerspruch - einlegen. Der Bescheid wird dann intern in der Widerspruchsstelle auf seine Richtigkeit geprüft und ggf. korrigiert. Sind alle Entscheidungen korrekt erfolgt, wird der Widerspruch zurückgewiesen.

Die Zahl der Widersprüche ist seit 2013 nahezu konstant. Im Jahr 2018 wurde in 1.067 Fällen Widerspruch gegen erlassene Bescheide eingelegt. Davon wurde 382 Widersprüchen teilweise oder vollständig stattgegeben. Etliche Widersprüche wurden nach klärenden Gesprächen, in denen der Sachverhalt erläutert wurde, zurückgezogen. Insgesamt beläuft sich diese Zahl auf 112.

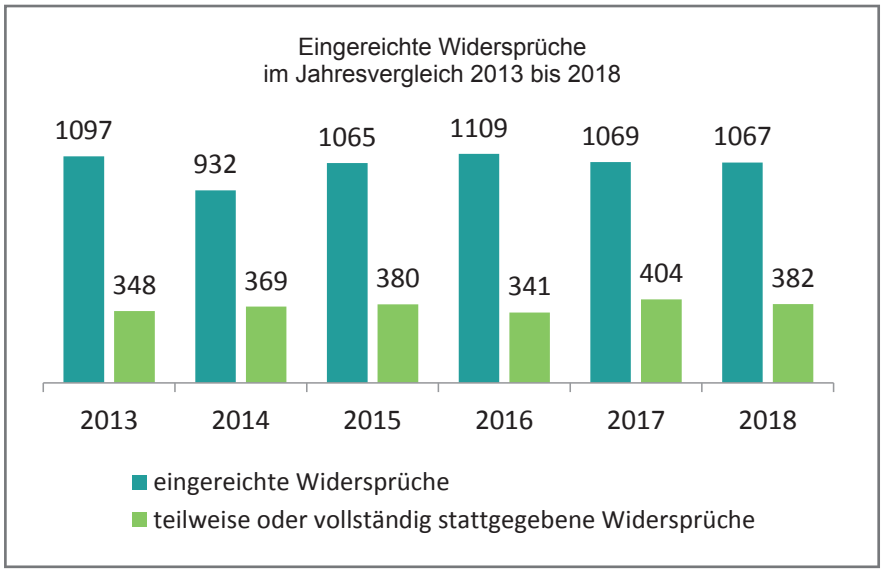

Klagen

Eine Klage kann ein Kunde einreichen, wenn er mit der Entscheidung zu seinem Widerspruch nicht einverstanden ist. Dieses Verfahren wird dann vor dem zuständigen Sozialgericht verhandelt. Im Jahr 2018 wurde in 150 Fällen der Klageweg gewählt. Drei Klagen wurde teilweise oder vollständig stattgegeben. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass sich Klagen über einen längeren Zeitraum - teilweise über mehrere Jahre - hinziehen können. Eine jahresgenaue Zuordnung der Klagestattgaben ist daher nicht möglich. Die geringe Erfolgsquote der Kläger zeigt, dass das Jobcenter die gesetzlichen Vorgaben korrekt umsetzt und der aktuellen Rechtsprechung in Streitfragen folgt. Lediglich in Einzelfällen kommt es zu Entscheidungen zugunsten der Kläger.

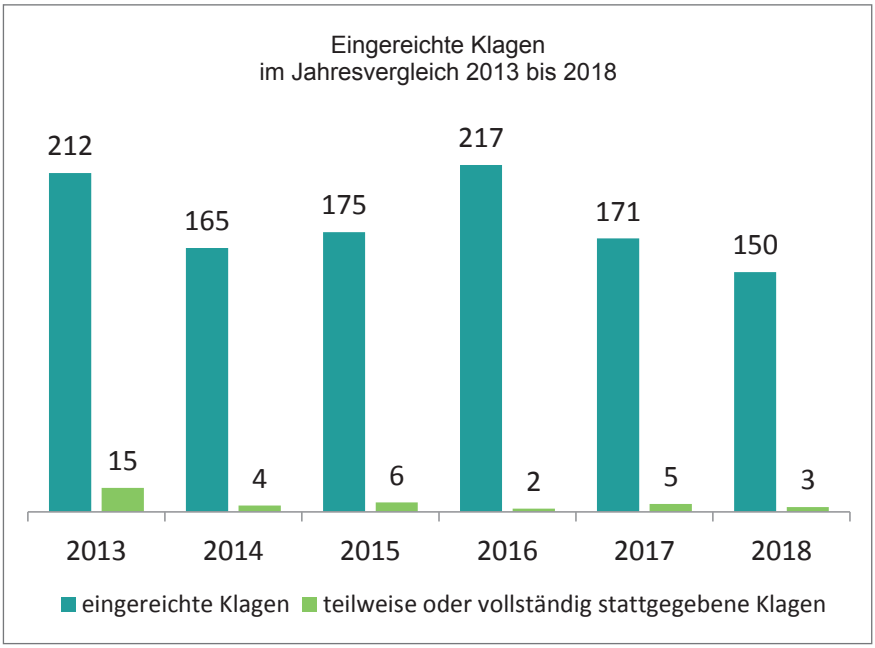

Passgenau

Eingliederungsmittel

Mit den Eingliederungsmitteln wird die Integration von Leistungsbeziehern in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Dazu gehören die Finanzierung von Maßnahmen, Projekten und Fortbildungen, die eine Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme sind. Hierzu gehören zum Beispiel Arbeitskleidung oder Werkzeuge. Ebenso werden mit den Eingliederungsmitteln Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber gezahlt. Diese dienen als Ausgleich bestehender Minderleistungen wie beispielsweise fehlende Qualifikation oder geringe Berufserfahrung. Die Förderung wird grundsätzlich im Einzelfall geprüft und bewilligt.

Finanzielle Unterstützung notwendig

Im Jahr 2018 hat das Jobcenter 7.968.938 Euro für Eingliederungsmittel ausgegeben. Dies sind gut 708.000 Euro mehr als ein Jahr zuvor. Die Integrationszahl ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 299 Personen niedriger ausgefallen. Durch die gute konjunkturelle Lage auf dem Arbeitsmarkt konnte das Jobcenter in den vergangenen Jahren viele Menschen in den Arbeitsmarkt vermitteln. Die Menschen, die weiterhin nach einem geeigneten Arbeitsplatz suchen, verfügen oftmals über keine abgeschlossene Ausbildung, haben wenig Berufserfahrung oder bringen andere Vermittlungshemmnisse mit, die eine Arbeitsaufnahme erschweren. Sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wird zunehmend schwieriger. Eine gezielte finanzielle Unterstützung ist daher notwendig und führt zu höheren Ausgaben im Bereich der Eingliederungsmittel.

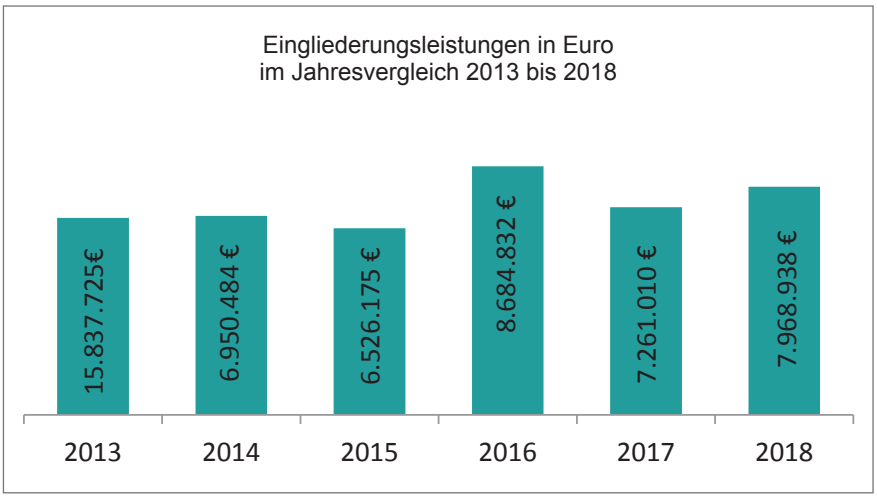

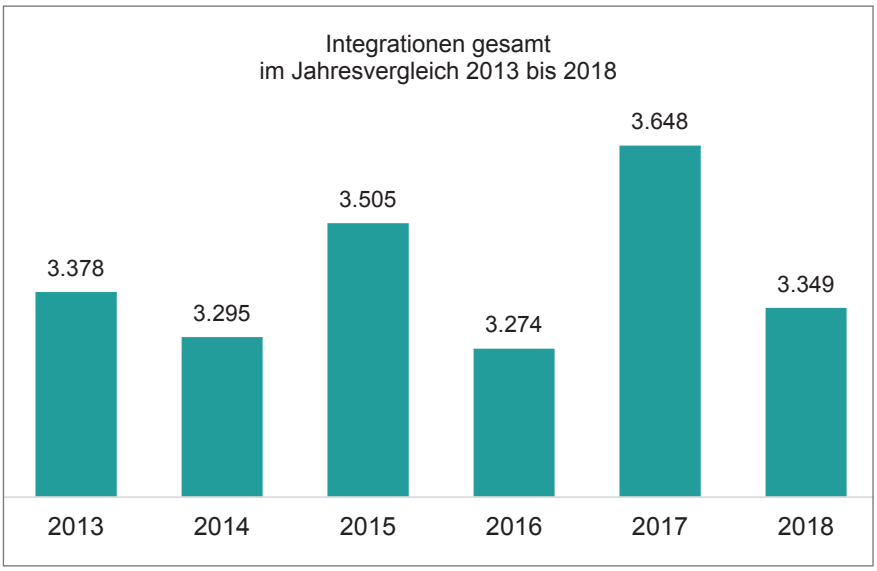

Programm: Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit ist ein wichtiges, strategisches Ziel des Jobcenters. Denn gerade Menschen im Langzeitbezug haben es schwer einen (Wieder-)Einstieg in den Beruf zu finden. Sie benötigen gezielte Unterstützung und nachhaltige Betreuung. Mit dem Programm zum „Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ der Bundesregierung und des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurde solch eine individuelle Unterstützung ermöglicht. Das Programm, das bereits 2015 startete, lief Ende 2018 aus.

Im Kreis Soest konnten 96 langzeitarbeitslose Frauen und Männer eine Arbeit mithilfe des Programms aufnehmen. Von den geförderten Arbeitsverhältnissen konnten 2018 42 in eine Dauerbeschäftigung umgewandelt werden. Die neuen Mitarbeiter sind in sämtlichen Branchen aktiv. Es wurden Arbeitsstellen sowohl im öffentlichen Bereich wie auch im Einzelhandel, im produzierenden Gewerbe und in der Pflege gefördert. Insgesamt wurde 2018 Fördergelder in Höhe von 254.129 Euro ausgezahlt.

Die Basis für diesen Erfolg legten die jobcentereigenen Betriebsakquisiteure. Sie sprachen gezielt die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vor Ort an und informierten über das spezielle Förderprogramm. Kam eine Arbeitsaufnahme zustande, betreute ein Jobcoach den neuen Mitarbeiter in der ersten Zeit der Beschäftigung. Denn für viele langzeitarbeitslose Menschen sind gerade die ersten Wochen in einem neuen Job eine besondere Herausforderung. Sie müssen sich zunächst an den neuen Tagesablauf gewöhnen und ihr Leben neu organisieren. Der Jobcoach gibt dazu Hilfestellungen und vermittelt bei Konflikten zwischen Arbeitgeber, Kollegen und neuem Mitarbeiter. Er dient als unabhängiger Ansprechpartner für alle Beteiligten.

Chance Zukunft

Chance Zukunft ist ein Angebot, das sich an junge Frauen und Männer zwischen 18 und 30 Jahren, die familiäre Probleme haben, in schwierigen Wohnsituationen stecken, gesundheitliche Einschränkungen haben und über keine Berufserfahrung und Ausbildung verfügen, richtet. Es ist ein Modellprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Trägerverbund der Berufsbildungswerke in NRW.

Im Kreis Soest kooperiert das Jobcenter seit 2015 mit dem Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte, um das Programm erfolgreich umzusetzen. Im Jahr 2018 waren alle fünf Teilnehmerplätze durchgängig besetzt. Je nach individueller Situation wurden die jungen Menschen bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive unterstützt, Vermittlungshemmnisse abgebaut und bei der Suche nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung begleitet. Das Programm endete zum 31. Dezember 2018.

Aufgrund der positiven Resonanz wird das Angebot als Maßnahme des Berufsbildungswerks für Blinde und Sehbehinderte 2019 fortgeführt. Die Platzzahl wird zukünftig von fünf auf 20 aufgestockt.

Den eigenen Weg finden: Dazu ermutigt das Programm „Chance Zukunft" junge Menschen, die noch auf der Suche nach einer beruflichen Perspektive sind.

AktivierungsCenter

Ein besonders Angebot für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters ist das AktivierungsCenter. Hier haben sie die Möglichkeit an verschiedenen Workshop-Modulen teilzunehmen und sich für den Weg in den Arbeitsmarkt fit zu machen. Zu den unterschiedlichen Modulen gehören Schulungen zum SGB II, Bewerbungstraining, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und grundlegende Informationen zu den Themen Gesundheit und Arbeitslosigkeit. Zusätzlich werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Einzelgesprächen gecoacht und unter anderem bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive unterstützt. Mithilfe der intensiven Betreuung werden konkrete Vorgehensweisen abgestimmt und verbindlich festgelegt. Dieses Vorgehen vermittelt Sicherheit und beschleunigt Bewerbungsaktivitäten. Nach Beendigung der Teilnahme im AktivierungsCenter werden die Frauen und Männer - mithilfe der sogenannten assistierten Vermittlung - bis zu drei Monate nachbetreut. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden eine Strategie zu entwickeln, die eine erfolgreiche Integration zum Ziel hat. Dies geschieht zum Beispiel durch Hilfestellungen bei der Stellensuche und dem Kontaktaufbau zu Arbeitgebern. Auf Wunsch wird der Bewerber auch zum Vorstellungsgespräch begleitet. Eine Teilnahme am AktivierungsCenter ist freiwillig.

Klare Zielfindung

Seit 2016 hält das Jobcenter dieses Angebot vor. Im Jahr 2018 nahmen 514 Frauen und Männer an den Modulen teil. Von ihnen nahmen 201 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Weitere 43 Personen begannen eine schulische bzw. berufliche Ausbildung oder entschieden sich für eine berufliche Qualifizierung. Damit konnten die Mitarbeiter des AktivierungsCenters eine Erfolgsquote von über 40 Prozent erreichen.

Vorausschauend

Ausblick: 2019

- Ein wesentliches Schwerpunktthema ist im Jahr 2019 die Integration von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern in den Arbeitsmarkt. Mit zwei Gesetzesänderungen im SGB II beim Paragraphen 16i und 16e ermöglicht der Gesetzgeber eine besonders hohe Förderung für die Einstellung von langzeitarbeitslosen Personen. In den ersten Jahren der Beschäftigung kann diese bei bis zu 100 Prozent liegen. Flankiert wird dieses Angebot durch den Einsatz von Betriebsakquisiteuren, die für entsprechende Stellen in den Unternehmen werben. Speziell geschulte Coaches bereiten zudem die Zielgruppe auf den neuen Job vor und bieten Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Herausforderungen an. Vor allem in der ersten Zeit im neuen Unternehmen dienen die Coaches als Vermittler zwischen Arbeitgeber und neuem Mitarbeiter.

- Die gute wirtschaftliche Lage im Kreis Soest führt zudem dazu, dass die Suche nach neuen Mitarbeitern ungebrochen ist. Viele Kundinnen und Kunden des Jobcenters können jedoch, die an sie gestellten Anforderungen aus verschiedenen Gründen nicht erfüllen. Ein wesentlicher Punkt ist oftmals die eigene Gesundheit, die eine Arbeitsaufnahme und damit verbunden eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit verhindern. Um den Kundinnen und Kunden auch in diesem Bereich Hilfestellungen anbieten zu können, baut das Jobcenter die Gesundheitsberatung weiter aus. Vor allem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am AktivierungsCenter werden von Gesundheitslotsen beraten.

- Neue Wege der Arbeitsplatzsuche bestreiten seit Mai die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Theaterprojektes des spezialisierten Trägers defakto. Hier werden Elemente der Theaterarbeit, des Coachings und des beruflichen Einstiegs miteinander kombiniert. Kundinnen und Kunden des Jobcenters können an diesem Angebot teilnehmen, um die eigenen beruflichen Ziele neu zu erarbeiten und erste Schritte in einen neuen Job zu wagen.

- Die Digitalisierung setzt sich auch 2019 fort. Nach Einführung der eAkte im März 2018, wird das Jobcenter nun auch für die Kundinnen und Kunden digitaler. Seit Mai 2019 ist es für sie - nach einer Registrierung durch die Jobcentermitarbeiter - möglich, Anträge über das Portal jobcenter. digital zu stellen.

- Ebenfalls seit Mai tritt das Jobcenter in einem neuen Corporate Design auf. Mit der Einführung eines modifizierten Logos und eines Farbwechsels von gelb zu petrol/grün stellt sich das Jobcenter auch optisch für die Zukunft auf. Es möchte als moderner, dynamischer und professioneller Arbeitsmarktakteur wahrgenommen werden. Das neue Design verdeutlicht diesen Anspruch.

Impressum

Herausgeber

Jobcenter AHA Kreis Soest
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Paradieser Weg 2, 59494 Soest
Tel.: 02921 106 - 268
Fax: 02921 106 - 506
E-Mail: Jobcenter-Soest.Presse@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-soest.de

Redaktion und Gestaltung
Elisabeth Bormann

Grafiken
Lena Kuptz

Fotos
Lux² fotografie + werbung - Karin Lux;
© sdecoret - stock.adobe.com 2019
© everythingpossible - stock.adobe.com 2019
© Rawpixel.com - stock.adobe.com 2019
© Andreas P - stock.adobe.com 2019
© JEGAS RA - stock.adobe.com 2019
© pavel 1964 - stock.adobe.com 2019
© aerogondo - stock.adobe.com 2019
© REDPIXEL - stock.adobe.com 2019